

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Nachfragen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 26.11.2019 - Drs. 18/5212  
an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 13.12.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 14.05.2019 antwortete die Landesregierung auf eine von uns gestellte Kleine Anfrage, dass die Vorlage des Fortschrittsberichts der Nachhaltigkeitsstrategie anstatt für August 2019 nunmehr für Ende 2019 vorgesehen sei und man so einen nahtlosen Übergang für die ab 2020 geplante nächste Phase der Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellen könne. Alle vom Niedersächsischen Rat für Nachhaltigkeit an die Landesregierung gerichteten Empfehlungen würden von dieser umgesetzt. Eine Liste der Empfehlungen des Beirats legte die Landesregierung trotz Nachfrage in der Anfrage 18/3600 vom 29.04.2019 nicht vor.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE) vom 14.05.2019 (Drucksache 18/3750) von der Landesregierung angekündigte Auswertung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren, die den Hauptteil des Fortschrittsberichts ausmachen werden, ist erfolgt. Der Niedersächsische Rat für Nachhaltigkeit wurde daran beteiligt. Die Finalisierung des Fortschrittsberichts konnte jedoch nicht, wie vorgesehen, bis Ende dieses Jahres abgeschlossen werden.

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ab 2020 sollen regionale und kommunale Aktivitäten und Maßnahmen im Mittelpunkt stehen, um die Relevanz nachhaltiger Politik im unmittelbaren gesellschaftlichen Umfeld zu verdeutlichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in den kommenden Jahren inhaltlich/thematisch sowie strukturell/organisatorisch in diese Richtung weiterentwickelt werden.

Die jetzt für das erste Halbjahr 2020 vorgesehene Vorlage des Fortschrittsberichts stellt einen nahtlosen Übergang für die ab 2020 geplante nächste Phase der Nachhaltigkeitsstrategie sicher.

**1. Hat der Niedersächsische Rat für Nachhaltigkeit nach der durch Drucksache 18/3750 letzten öffentlich bekannten Sitzung am 16.01.2019 nochmals getagt (bitte Sitzungen einzeln auflisten)?**

Die Mitglieder des Niedersächsischen Rates für Nachhaltigkeit sind bis zum 31.12.2019 berufen. Am 29.05.2019 hat der Rat für Nachhaltigkeit letztmalig getagt. Es ist geplant, den Ratsmitgliedern den Fortschrittsbericht in einem angemessenen Rahmen zu überreichen. Dies wird nach der Fertigstellung des Fortschrittsberichtes erfolgen.

## 2. Welche Empfehlungen hat der Niedersächsische Rat für Nachhaltigkeit an die Landesregierung gerichtet (bitte einzeln auflisten)?

Im Hinblick auf den Fortschrittsbericht wurde die Empfehlung aufgenommen, die aktualisierten Nachhaltigkeitsindikatoren in den Mittelpunkt des Fortschrittsberichts zu rücken. In den beiden Sitzungen des Rates im Jahr 2019 stand daher die Auswertung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitsindikatoren für den Fortschrittsbericht im Mittelpunkt.

Aus der Mitte der Ratsmitglieder wurden ca. 30 Vorschläge für Indikatoren genannt und diskutiert, von denen die folgende neun Indikatoren in den Fortschrittsbericht aufgenommen werden sollen:

- Nr. 21 ökologischer Zustand oberirdischer Binnengewässer - Fließgewässer,
- Nr. 41 Versorgung der Haushalte mit gigabitfähigen Anschlüssen,
- Nr. 43 Gini-Koeffizient,
- Nr. 46 Freiraumverlust in qm/EW,
- Nr. 50 bevölkerungsgewichtete ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum,
- Nr. 51 öffentlich geförderter Wohnungsbau,
- Nr. 62 zertifizierte Waldflächen,
- Nr. 68 Anzahl der Studierenden aus Entwicklungsländern sowie am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) pro Jahr,
- Nr. 69 Einfuhren aus am wenigsten entwickelten Ländern.

Die darüber hinaus vorgeschlagenen Indikatoren können aus unterschiedlichen Gründen nicht in den Fortschrittsbericht aufgenommen werden, was gegenüber den Ratsmitgliedern kommuniziert worden ist. Derartige Gründe sind z. B.:

- Für vorgeschlagene Indikatoren wie „Studienabbrecherquote in Relation zu Studienanfängerquote“ oder für die „öffentliche Beschaffung nach sozialen und ökologischen Kriterien am Gesamtbeschaffungsvolumen, Anteil der zertifizierten Produkte am Beschaffungsvolumen“ liegen keine Daten vor.
- Es fehlen allgemeingültige Definitionen zu den Maßnahmen zum Hochwasser- und Starkregenschutz. Bei dem vorgeschlagenen Indikator „Anzahl/Anteil von Unternehmen, die ihren menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen“ ist nicht exakt zu bestimmen, was unter „menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten“ zu verstehen ist. Bei dem Vorschlag „Integrationsmaßnahmen und -konzepte von Zuwanderung in den Kommunen“ fehlt die Definition bzw. Abgrenzung einer Integrationsmaßnahme (z. B. Sprachkurse etc.). Außerdem müssten die Integrationskonzepte vorab definiert werden, d. h. welche Anforderungen ein Konzept erfüllen muss, um in einen Indikator aufgenommen zu werden. Erst im Anschluss könnten Daten erhoben werden.
- Die Daten lassen sich nicht regionalisieren, wie beim vorgeschlagenen Indikator „Fischbestände systematisch aufnehmen“. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gibt es den Indikator 14.1.b „Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände in Nord- und Ostsee“. Es ist aber nicht möglich, Fischbestände in Bundesländer aufzuteilen, da diese keine Ländergrenzen kennen (die nationale Abgrenzung wurde schon mit Annahmen erstellt).
- Die Daten erfüllen nicht die Bedingungen für eine Aufnahme in den Indikatorensatz bezüglich der Vollständigkeit (Daten sind für Deutschland und die Bundesländer verfügbar, werden regelmäßig erhoben und sind ab 1990 oder später erhoben worden) und/oder der Datenqualität (Daten stammen von offiziellen statistischen Quellen. Die Bewertungsmethode ist idealerweise an internationalen Vereinbarungen - good practices - angelehnt).

Im Hinblick auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird die Empfehlung des Niedersächsischen Rats für Nachhaltigkeit aufgegriffen, die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie auf die kommunale Ebene vorzunehmen. Ziel ist es, die Handlungsempfehlungen der Nachhaltigkeitsstra-

ategie auf der kommunalen Ebene zu operationalisieren. Hierzu soll in einem ersten Schritt eine Handlungsleitlinie für die kommunale Ebene entwickelt werden, in der aufgezeigt wird, wie nachhaltiges Handeln vor Ort funktionieren kann und welche Handlungsfelder in welcher Art und Weise betroffen sind.

**3. Wann plant die Landesregierung den Fortschrittsbericht zu veröffentlichen und mit der darauffolgenden nächsten Phase der Nachhaltigkeitsstrategie zu beginnen?**

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.